

Universität Bremen und AStA  
Hochschule für Künste Bremen und AStA  
Hochschule Bremen und AStA  
Hochschule Bremerhaven und AStA

**Amt für  
Ausbildungsförderung**

Bibliothekstr. 7  
Studentenhaus  
28359 Bremen

Telefax 0421-2201-23090

Datum **Datum**  
... Bearbeitet von Frau Wetjen-Cirjeu / Frau Immoor  
Zimmer A0120  
Telefon 0421-2201-13005 / 13001  
Förderungsnummer Stipendium für Studierende aus Entwicklungsländern **(Bei Schriftverkehr zwingend anzugeben!)**  
e-Mail **Service@bafoeg-bremen.de**

## Stipendien für Notleidende Studierende aus Entwicklungsländern

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Vergabezeitraum

**01.09.2026 bis 28.02.2027**

stehen Mittel für die Vergabe von Stipendien an Studierende aus Entwicklungsländern zur Verfügung.

Ein Stipendium kann unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

1. Es muss sich um ein **Erststudium** handeln, und der Studierende muss spätestens am Ende des **Sommersemesters 2027** die Ausbildung abgeschlossen haben, was durch die jeweilige Hochschule im Abschnitt II des Antragsvordruckes zu bestätigen ist. Im Falle einer Antragstellung für eine Verlängerung des Stipendiums muss nachgewiesen werden, dass der Abschluss bis zum Ende des Wintersemesters 2026 / 2027 erfolgen wird.
2. Nachweis eines rechtsgültigen Aufenthaltstitels zu Studienzwecken für die Studienorte Bremen und Bremerhaven.
3. Nachweis der Hauptwohnung im Lande Bremen seit mindestens **24.07.2025**
4. Nachweis anfänglicher Eigenfinanzierung des Studiums und Erklärung, weshalb die Eigenfinanzierung nicht mehr möglich ist.
5. Keine Förderung von Zweit- (Ausnahme Master-Studium), Aufbau-, Ergänzungs- oder Promotionsstudien, das gilt auch dann, wenn bereits ein Studium im Heimatland oder in einem sonstigen ausländischen Staat abgeschlossen wurde.

Den **BAföG-Online-Antrag** und das **Uploadportal für Nachweise und Unterlagen** finden Sie unter: <https://bafoeg.bremen.de>

Die **persönlichen und telefonischen Beratungszeiten** des Amtes für Ausbildungsförderung finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.stw-bremen.de>

Informationen zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie unter: <https://www.bafög.de/hinweis>

Der zuständige Datenschutzbeauftragte des Amtes für Ausbildungsförderung ist:

Herr Andreas Bargmann, Bibliothekstr. 7, 28359 Bremen, Telefon: 0421-2201-11101, e-Mail: datenschutz@stw-bremen.de

6. Keine Förderung für Studierende, die bereits nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gefördert wurden, die Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch - SGB XII - erhalten oder die bereits zwei Semester nach den Richtlinien des Senators für Bildung, Wissenschaft und Kunst und des Senators für Gesundheit, Jugend und Soziales über die Vergabe von Stipendien nach den Richtlinien vom 09.11.1993 / 28.12.1994 gefördert wurden.

Ich darf Sie bitten, den in Frage kommenden Personenkreis zu informieren. Dabei bitte ich zu beachten, dass nur solche Studierende angeschrieben werden, die aus einem Land kommen, welches in der vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung herausgekommene DAC-Liste registriert wurde. Die Studierenden sollen sich in der Abschlussphase des Erststudiums befinden.

Anträge sind am

**Donnerstag, den 23.07.2026 oder Dienstag, den 28.07.2026**  
**In der Zeit von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr**

**im Studentenhaus, Ebene 0, Raum A0120**  
**Service-Büro des Amtes für Ausbildungsförderung**  
**Telefon: 0421 2201 13005 / 13001**

mit allen Nachweisen persönlich abzugeben. **Die Nachweise sollen bereits kopiert sein.**

Den Antragsvordruck für das Wintersemester 2026 / 2027 füge ich als Datei zur Weitergabe an die Studierenden bei.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Wetjen-Cirjeu

Anlage: Antragsvordruck für das Wintersemester 2026 / 2027